

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

### **NATO-Doppelbeschluß und Stand der INF-Verhandlungen**

Der 9. Deutsche Bundestag hat am 26. Mai 1981, also lange vor Aufnahme der Genfer Verhandlungen, zu diesem Thema einen Entschließungsantrag angenommen, in dem es u. a. heißt:

„Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung bei der konsequenten und zeitgerechten Verwirklichung des Beschlusses der NATO vom 12. Dezember 1979 in seinen beiden Teilen. Er unterstreicht in diesem Zusammenhang die Feststellung des Doppelbeschlusses, daß der Westen den Bedarf an Mittelstreckenwaffen der NATO im Licht konkreter Verhandlungsergebnisse prüfen wird.“

Der Zeitpunkt für diese Prüfung ist nunmehr gekommen.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der NATO-Doppelbeschluß hat die Genfer Verhandlungen ermöglicht, insbesondere auch durch den persönlichen Einsatz von Helmut Schmidt. Die im Doppelbeschluß vorgesehene Verhandlungszeit von vier Jahren ist ohne Vertragsergebnis verstrichen. Nach dem Willen der Bundesregierung sollen nach der Bundestagsdebatte vom 21./22. November neue Mittelstreckenwaffen auf unserem Territorium stationiert werden. Damit wird das Ziel verfehlt, Bedrohung abzubauen, Aufrüstung zu stoppen und Entspannung zu fördern.

Im einzelnen:

Von der möglichen Verhandlungszeit von vier Jahren sind zwei Jahre verlorengegangen. Sie wurden benötigt, um die beiden Supermächte an den Verhandlungstisch zu bringen.

Nachdem SALT II nicht, wie im Doppelbeschluß vorausgesetzt, von den USA ratifiziert worden ist, finden statt der vorgesehenen SALT III-Verhandlungen, in die die Mittelstreckensysteme einbezogen werden sollten, getrennte Verhandlungen über strategische Waffen (START) und Mittelstreckenwaffen (INF) statt, was das Aushandeln eines Gesamtgleichgewichts erschwert. Daran ändert die Tatsache nichts, daß sich bisher beide Seiten an wesentliche Elemente von SALT II halten.

Die französischen und britischen Nuklearwaffen sind bisher für das Gleichgewicht zwischen Ost und West nicht berücksichtigt worden. Frankreich und Großbritannien haben inzwischen neue Programme beschlossen, die die Zahl dieser Waffen in den nächsten zehn Jahren vervielfachen werden.

Nachdem 1979 der Vorschlag der Bundesregierung, etwaige neue amerikanische Systeme auf See zu stationieren, keine Zustimmung gefunden hatte, hat die amerikanische Administration nunmehr ein umfangreiches Programm seegestützter Marschflugkörper in Gang gesetzt.

Die Sowjetunion hat in der gleichen Zeit die Zahl ihrer SS 20-Raketen und damit ihr Bedrohungspotential beträchtlich erhöht. Sie hat neue Raketenprogramme entwickelt und insbesondere die SS 22 zur Stationierung in der DDR und CSSR vorgesehen.

Auch die USA haben neue Programme für die Modernisierung und Erweiterung ihrer Nuklearwaffen verabschiedet.

Beide Supermächte haben sich in den INF-Verhandlungen zwar von ihren maximalen Ausgangspositionen fortbewegt, zunächst die Sowjetunion, dann auch die USA. Die Bewegungen haben aber nicht ausgereicht, um zu einem Verhandlungsergebnis zu kommen. Ein von den beiden Unterhändlern im Sommer 1982 erörterter Kompromiß („Waldspaziergang“) wurde in beiden Hauptstädten abgelehnt. Die Vereinigten Staaten wollen nun mit Zustimmung der Bundesregierung die Stationierung beginnen. Der Deutsche Bundestag ist nicht der Auffassung, daß alle Möglichkeiten für einen Verhandlungserfolg genutzt sind und die politische Verantwortung angesichts der Gefahren für die Zukunft voll wahrgenommen wurde.

Es bleibt unerprobt, ob ein Verhandlungserfolg dadurch erzielbar wäre, daß

- das sowjetische nukleare Mittelstreckenpotential durch kontrollierbare Verschrottung von Raketen unter das Niveau zurückgeführt wird, das 1978 bestand, das Jahr, in dem Bundeskanzler Schmidt Generalsekretär Breschnew in Brühl zur Begrenzung der sowjetischen SS 20-Rüstung aufforderte,
- und das britische und französische Raketenpotential teils in den INF-, teils in den START-Verhandlungen berücksichtigt wird.

Ein solcher Versuch ist wegen der ungenügenden Bewegungen beider Supermächte und deshalb unterblieben, weil die Bundesregierung den Druck auf die USA aufgegeben hat. Ein solches schwerwiegendes Versäumnis wäre einer Regierung Schmidt nicht unterlaufen.

Die kritische Bewertung des Verhandlungsverlaufes bedeutet keine Position der sogenannten „Äquidistanz“. Die gesellschaftlichen und politischen Systeme der USA und der UdSSR sind weder gleichartig noch gar gleichwertig. Das kommunistische Gesellschaftssystem ist für Demokraten unannehmbar. Die USA und die Bundesrepublik Deutschland sind durch die gemeinsamen Tradi-

tionen und Werte der Menschenrechte, des Rechtsstaates und der pluralistischen Demokratie miteinander verbunden.

Das ändert aber nichts daran, daß Regierungen von Weltmächten sich in ihrer Außen- und Sicherheitspolitik an ihren Interessen orientieren und diese Interessen – beispielsweise in ihren geographischen „Hinterhöfen“ – häufig ohne Rücksicht auf die Prinzipien der Humanität und des Völkerrechts verfolgen.

Angesichts dieser Lage beschließt der Deutsche Bundestag:

1. Der Deutsche Bundestag lehnt die Stationierung von neuen amerikanischen Mittelstreckensystemen auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland ab.
2. Der Deutsche Bundestag fordert stattdessen weitere Verhandlungen.

Er fordert

- von den USA einen Stopp der Stationierung,
  - von der Sowjetunion den Beginn der Reduzierung ihrer auf Europa gerichteten SS 20-Raketen bis zu einer beträchtlich verminderten Zahl,
  - von den beiden Verhandlungspartnern einen Stopp für die Einführung neuer Nuklearraketen kürzerer Reichweite.
3. Wenn neue Raketen in West und Ost aufgestellt werden, wird es Ziel der Politik der Bundesrepublik Deutschland sein, die Nuklearraketen auf beiden Seiten in Europa wieder abzubauen.
  4. Der Deutsche Bundestag fordert in Übereinstimmung mit dem Abrüstungsplan Willy Brandts, der breite internationale Unterstützung gefunden hat, über den eurostrategischen Bereich hinaus die beiden Supermächte auf,
    - ein kontrollierbares Einfrieren zunächst des Testens und Stationierens, dann aber auch der Produktion nuklearer Waffen und Trägersysteme von einem vereinbarten Zeitpunkt an zu praktizieren,
    - und sich anschließend im Gesamtrahmen der START- und INF-Verhandlungen über einen allgemeinen Abbau der nuklearen Rüstung, voran der am meisten destabilisierenden Waffensysteme, zu einigen.

Der Deutsche Bundestag wird sich mit Nachdruck für eine solche Politik einsetzen und auf Initiativen wie auf Kompromißbereitschaft beider Seiten in allen Rüstungskontrollverhandlungen drängen.

Die Fortsetzung und Vertiefung der Entspannungspolitik bleiben im deutschen und europäischen Interesse ohne Alternative. Um eine europäische Friedensordnung in Sicherheit zu erreichen, ist Entspannung das übergeordnete politische Instrument. Der Deutsche Bundestag wird von den Grundsätzen Verteidigungsfähigkeit und Verständigungsbereitschaft, wie sie das Atlantische

Bündnis im Harmel-Bericht 1967 festgelegt hat, ausgehen und die Strategiediskussion in der Bundesrepublik Deutschland und im Bündnis vorantreiben.

Der Deutsche Bundestag geht dabei von folgenden Grundsätzen aus:

- Unsere Sicherheitspolitik strebt eine gleichberechtigte Partnerschaft im Bündnis an, wie sie Präsident Kennedy bereits vor 20 Jahren formuliert hat.
- Die einzig wirksame Landesverteidigung für unser Land ist die Kriegsverhütung. Diesem Ziel hat die Bundeswehr und haben Politik und Strategie des Bündnisses zu dienen. Bündnis, NATO und Bundeswehr sind für die Erreichung dieses Zieles unverzichtbar. Den Soldaten der Bundeswehr gebührt für ihren Dienst Respekt und Dank.
- Eine Politik und Strategie der Kriegsverhütung erfordert u. a. den schrittweisen Abbau der zahllosen auf unserem Boden gelagerten Nuklearwaffen und die Einrichtung einer nuklearwaffenfreien Zone in der Mitte Europas, wie sie von der Palme-Kommission vorgeschlagen worden ist. Der Deutsche Bundestag lehnt die Produktion und Lagerung von biologischen und chemischen Waffen ab und fordert die Entfernung der vorhandenen Bestände vom Boden der Bundesrepublik Deutschland. Das sind mögliche Schritte, um die Sicherheitsinteressen Europas stärker zu berücksichtigen auf dem Wege zu einer europäischen Friedensordnung, durch die die Blöcke überwunden werden. Zur Erreichung dieser Ziele muß das Gewicht Europas im Bündnis gestärkt werden.
- Vor allem erfordert das Ziel der Kriegsverhütung das Abgehen von einer Politik und Strategie der nuklearen Konfrontation, die den Rüstungswetlauf in immer gefährlichere Höhen treibt. An ihre Stelle muß eine Politik und Strategie der Sicherheitspartnerschaft treten, die der Tatsache gerecht wird, daß das Überleben der Völker heute nicht mehr gegeneinander, sondern nur noch gemeinsam gesichert werden kann. Neben Rüstungskontrollvereinbarungen können auch einseitige, kalkulierbare Abrüstungsleistungen, die die Verteidigungs- und Kriegsverhütungsfähigkeit nicht beeinträchtigen, als vertrauensbildende Maßnahmen dazu beitragen, die Entwicklung einer solchen Partnerschaft zu fördern.
- Für die Bewahrung des Friedens in Europa kommt den beiden deutschen Staaten besondere Verantwortung zu. Ihre Zusammenarbeit muß unter der gemeinsamen Pflicht stehen: Von deutschem Boden darf nie wieder ein Krieg ausgehen.

Nur eine solche Politik kann durch Rüstungskontrolle und Abrüstung die Mittel freisetzen, die wir für die Lösung der bedrückenden weltweiten Wirtschafts- und Sozialprobleme dringend benötigen: Für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den Industrieländern ebenso wie für die Überwindung des Elends in der Dritten Welt. Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik sind Teil einer weltweiten Politik der Entspannung und Zusammenarbeit. Der

Kampf um Freiheit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit und der Kampf für den Frieden müssen für die Politik der Bundesrepublik Deutschland eine Einheit bilden.

Bonn, den 20. November 1983

**Dr. Vogel und Fraktion**

